PRÄAMBEI Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), in der z.Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 229), in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. S. 383), hat der Rat der Gemeinde Almstedt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Sonnenberg", Ortschaft Almstedt, mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 0 9 Sep. 1997



VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK

Liegenschaftskarte: 6567 B,D / 6667 A,C Kartengrundlage: Gemarkung Almstedt, Flur 6

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985, Nds. GVBI. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBI. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen bau-lichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: September 1996). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch ein-

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Alfeld, den 12 Sep. 1997 Rang

(Harbort) **Vermessungsdirektor**



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.11.1996 ortsüblich bekanntge-

Sibbesse, den



Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 4 wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Gellertstraße 5 30175 Hannover

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.05.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.1997 ortsüblich bekanntge-Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung haben vom 14.07.1997 bis einschließlich 13.08.1997 gem. § 3 Abs. 2 BauGBöffentlich ausgelegen.

Sibbesse, den 0 9, Sep. 1997



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.08.1997 den Bebauungsplan Nr. 4 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sibbesse, den 0 9. Sep. 1997



Der Bebauungsplan Nr. 4 ist gemäß § 11 BauGB am Ao, 5. 9 7 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht. Tinter ever hopgale Hildesheim, den 10-12-15 83

Landkreis Hildesheim - Amt für Kommunalaufsicht -Az .: /15/15/1/2008



Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 4 ist gem. § 12 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 4 ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 4 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990

-BEGLAUBIGUNGSVERMERK

in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit feetges

Sibbesse, den

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Die Flächen für anzupflanzende Bäume und Sträucher sind mit mindestens 1 Laubbaum je 100 gm und mindestens 1 Laubstrauch je 5 qm Anpflanzungsfläche zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 1 zu verwenden. Die Pflanzung sollte 3-reihig durchgeführt werden.
- 2. Die nördliche und östliche Grabenfläche für Oberflächenentwässerung, als öffentliche Grünfläche, ist mit mindestens 1 Weidenstrauch, wahlweise aus Pflanzliste 3, je 20 lfd m Grabenfläche zu
- Auf den Baugrundstücken ist je angefangene 100 qm versiegelter Grundfläche ein Obstgehölz oder ein standortgerechter Laubbaum entsprechend der Pflanzliste 1 zu pflanzen. Die textliche Festsetzung Nr. 1 ist auf diese Festsetzung anrechenbar.
- 4. Die gekennzeichneten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind als extensives Grünland auszubilden und mit mindestens 1 Obstbaum je 100 qm zu bepflanzen. Wahlweise sind die Obstgehölze der Pflanzliste 1 zu verwenden.
- Der Spielplatz ist mit mindestens 9 Laubbäumen und mindestens 50 Sträuchern zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 1 zu verwenden.
- Im Straßenraum (mit Ausnahme der öffentlichen Parkplätze) ist je 300 qm versiegelter Straßenverkehrsfläche mindestens 1 hochwüchsiger Laubbaum entsprechend der Pflanzliste 2 in einer Pflanzfläche (Baumscheibe) von mindestens 12 gm anzupflanzen.
- Bei öffentlichen Parkplätzen ist je 4 Parkplätze ein hochwüchsiger Laubbaum entsprechend der Pflanzliste 2 in einer Pflanzfläche (Baumscheibe) von mindestens 12 qm anzupflanzen.
- 8. Die Flächen um das Regenwasserrückhaltebecken sind mit mindestens 6 Bäumen und mindestens 20 Sträuchern zu bepflanzen. Wahlweise sind die Arten der Pflanzliste 3 zu verwenden.
- Die unter den textlichen Festsetzungen Nr. 1- 8 genannten Maßnahmen sind als Ausgleichsmaßnahmen gem. § 10 NNatG für Eingriffe im Geltungsbereich anzurechnen. Die angepflanzten Gehölze sind dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang Spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der hochbaulichen Anlagen sind die Pflanzmaßnahmen auszuführen.

Als Qualitäten der Gehölze für die Pflanzliste werden festge-

StU mind. 16 - 18 cm Hochstämme mind. 2 x verpflanzt, 100 - 125 cm Heister Sträucher mind. 2 x verpflanzt, 60 - 100 cm StU mind. 16 - 18 cm - Hochstämme Obstgehölze

- 10. Die Zufahrten zu und die privaten Stellplätze auf den Grundstücken sowie die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Parkplätze) sind mit wasserdurchlässigen Belagsarten mit einem Abflußbeiwert ≤ 0,6 zu befestigen (entsprechend DIN 1986).
- 11. Das Leitungsrecht wird zugunsten der Samtgemeinde Sibbesse
- 12. Die Traufhöhe, bestimmt durch den Schnittpunkt der Außenwand mit dem Dach, darf die Höhe von 4 m über dem höchsten Schnittpunkt des Hauptbaukörpers mit dem gewachsenen Gelände an der Bergseite nicht überschreiten.

-Hinweis: Wegen unterschiedlicher Baugrundverhältnisse wird vor dem-Gebäudeausbau eine Gründungsberatung empfehlen.

> Bergahorn Spitzahorn

LISTE DER GEHÖLZARTEN

PFLANZLISTE 1

Laubbäume: Acer pseudoplatanus Acer platanoides

Carpinus betulus Quercus robur Mehlbeere Sorbus aria Vogelbeere Sorbus aucuparia Tilia cordata Winterlinde

Obstgehölze: Äpfel: Jakob Lebel, Kaiser Wilhelm, Boskoop, Winterrambour, Nordhäuser, Ontario, Goldparmäne, Bohnapfel, Klarapfel Birnen: Neue Poiteau, Gute Graue, Gellerts Butterbirne, Köstliche aus Charneux **Zwetschen**: Hauszwetsche, Wangenheims Frühzwetsche, Grüne Reneclode, Nancy Mirabelle Süßkirschen: Schneiders späte Knorpelkirsche, Büttners Rote Knorpel, Kassins Frühe

Kornelkirsche

Laubsträucher: Cornus mas

Corylus avellana Haselnuß Deutzia, in Arten Deutzie Pfaffenhütchen Euonymus europaeus Forsythia, in Arten Forsythie Jasminum nudiflorum Echter Jasmin Kolkwitzia amabilis Kolkwitzie Ligustrum vulgare Liguster Heckenkirsche Lonicera xylosteum Philadelphus, in Arten Falscher Jasmin Sambucus nigra Holunder Flieder Syringa vulgaris

PFLANZLISTE 2

Laubbäume: Bergahorn Spitzahorn Acer pseudoplatanus Acer platanoides Quercus robur Stieleiche Sorbus aria Mehlbeere Sorbus aucuparia Vogelbeere

sowie Gastholzarten und geeignet für diesen Standort:

Crataegus laevigata Rotdorn "Paul's Scarlet" Crataegus crus-galli Hahnendorn Tilia "Pallida" Kaiserlinde Tilia euchlora Krimlinde

PFLANZLISTE

Tilia cordata

Laubbäume: Alnus glutinosa Roterle Esche Fraxinus excelsior Prunus padus Traubenkirsche

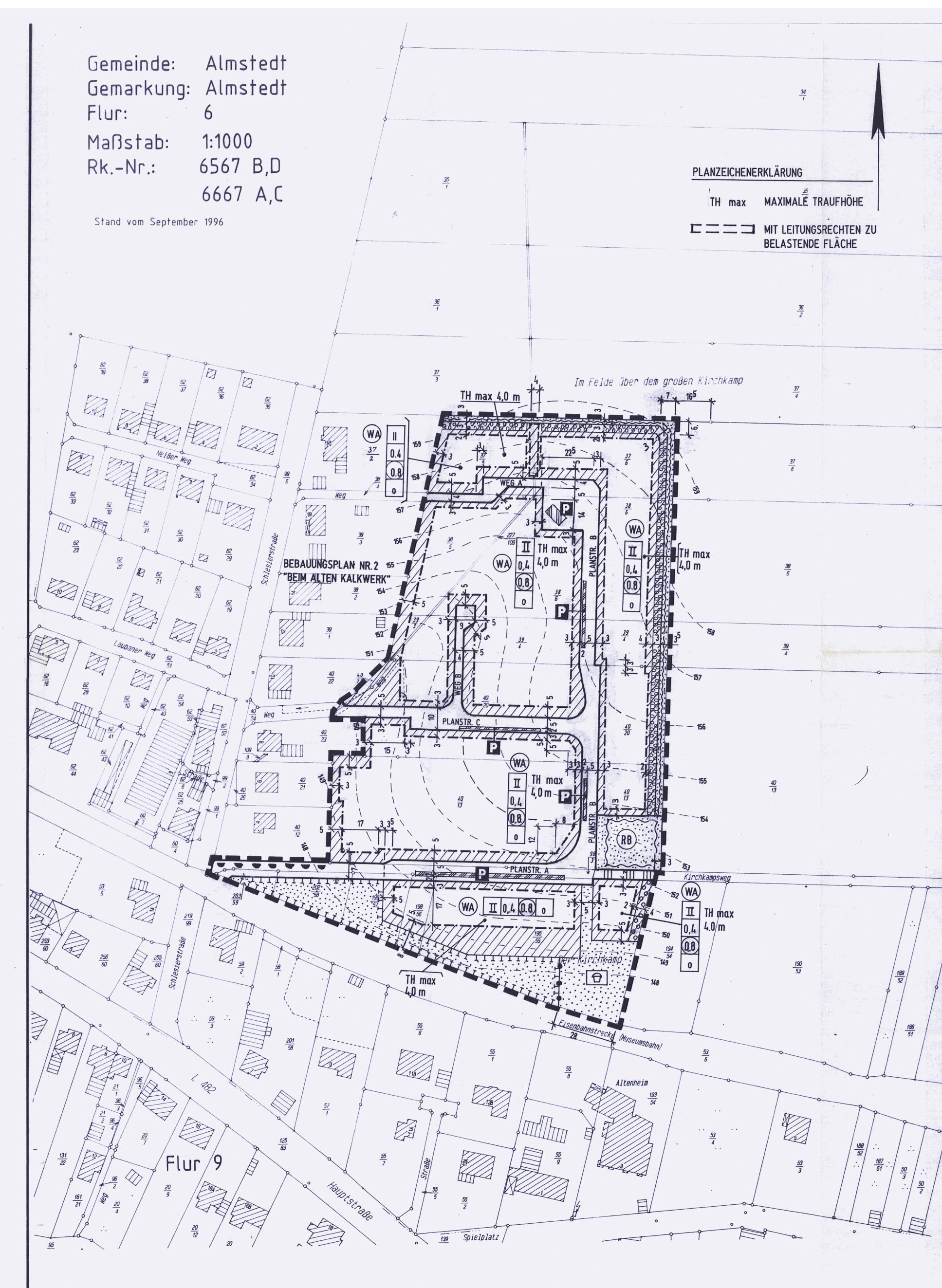
Silberweide

Bruchweide

Mandelweide

Salweide

Weidenarten: Salix alba Salix caprea Salix fragilis Salix triandra



ORTSCHAFT ALMSTEDT

GEMEINDE ALMSTEDT

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "SONNENBERG"

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GEL-TUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGS-

BAUGRENZE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER

NUTZUNGEN HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN, ENTNOMMEN KARTE M. 1:5000, MIT ERGÄNZUNG V. ZWISCHENSTUFEN

//WA/ **ALLGEMEINES WOHNGEBIET** ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE NICHT ÜBERBAUBARE -II-

> ZAHL DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) OFFENE BAUWEISE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE VERKEHRSFLÄCHEN BES, ZWECKBESTIMMUNG: ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

LANDWIRTSCHAFTLICHER WEG ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

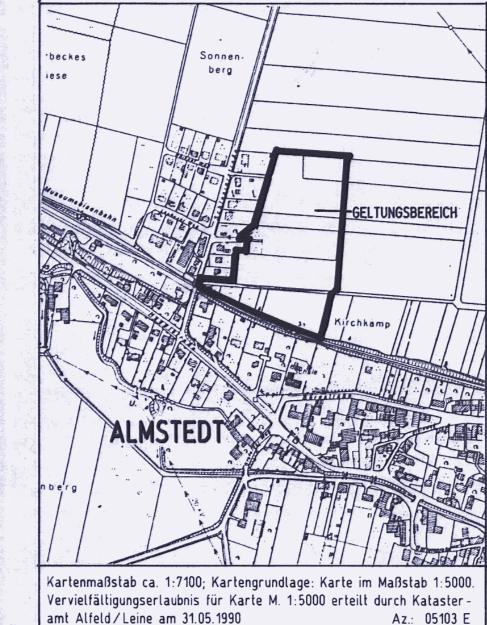
ZWECKBESTIMMUNG:

BÄUME UND STRÄUCHER (ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 1) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR TITITI

FLÄCHE ANZUPFLANZENDER

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR TTTTT PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

> FLÄCHE ZUR REGELUNG DES WASSERABFLUSSES: ENTWÄSSERUNGSGRABEN



ORTSCHAFT ALMSTEDT GEMEINDE ALMSTEDT BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "SONNENBERG"

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
TELEFON: 0511 / 85 65 80 30175 HANNOVER RI H-7

DRSCHRIFT